

GEMEINDE GABERSDORF



Erste familien- und kinderfreundliche Gemeinde Österreichs

An das
Amt der Stmk. Landesregierung
Abteilung 13
Stempfergasse 7
8010 G r a z

8424 Gabersdorf Nr. 93
Bezirk Leibnitz/Steiermark
Telefon: 03452/82420-0
Telefax: 03452/82420-4
Amtsstunden:
Montag bis Freitag v. 8.00 bis 12.00 Uhr
Bankverbindung:
Raiffeisenbank Gabersdorf, BLZ 38420
Konto-Nr. 2.000.057
gde@gabersdorf.steiermark.at
www.gabersdorf.at
DVR: 0652709, ATU 59450445

Betrifft: Grundwasserschutzprogramm
Graz- Bad Radkersburg – Stellungnahme.

Gabersdorf, am 24.04.2015

Zur Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und unteres Murtal erlassen wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Radkersburg), wird seitens der Gemeinde Gabersdorf nach Rücksprache mit den Vertretern der Landwirtschaft (Ortsbauernobmänner der einzelnen Ortschaften) nachfolgende Stellungnahme abgegeben:

Waren bisher nur Teile unseres Gemeindegebietes (KG Landscha und die KG Gabersdorf teilweise) betroffen, so sind künftig auch Teile von der Katastralgemeinde Neudorf vom neuen Grundwasserschongebiet betroffen.

Die Grenzen des neuen Schongebietes wurden ohne Rücksicht auf bestehende Grundstücksgrenzen gezogen. Dies bewirkt, dass Äcker zur Hälfte vom Schongebiet betroffen sind und der andere Teil unberücksichtigt bleibt. Die Sinnhaftigkeit dieser Vorgangsweise muss sehr bezweifelt werden.

Für die Bewirtschafter der neu ausgewiesenen Flächen bedeutet dies natürlich eine enorme Einschränkung in der Bewirtschaftung und in der Verfügbarkeit.

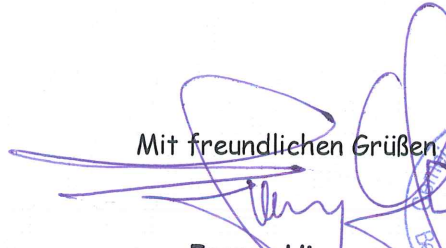
Auf Grund der bisher bestehenden Schongebiete sind die Nitratwerte in den letzten Jahren gesunken bzw. sind die Werte stabil geblieben. Es besteht deswegen eigentlich kein Grund für zusätzliche Maßnahmen und Beschränkungen.

Seitens der betroffenen Landwirte wurden die starren Fristen für das Ausbringen von stickstoffhaltigen Düngemittel bereits in der Vergangenheit kritisiert. Die Einhaltung dieser Fristen nimmt keinerlei Rücksicht auf eventuelle Witterungseinflüsse. Die

Möglichkeit der Vorverlegung der Fristen im Frühjahr bzw. der Verlängerung im Herbst um jeweils 10 Tage würde eine wesentliche Erleichterung bewirken und auch einen Bezug zu den spürbaren Klimaveränderungen herstellen.

In Ermangelung dieser Bestimmung und auf Grund der oben angeführten Gründe spricht sich die Gemeinde gegen die geplante Ausweitung des Grundwasserschongebietes aus.

Mit freundlichen Grüßen



Franz Hierzer
Bürgermeister

Gemeinde Gabersdorf
8424 Gabersdorf 93
Tel.: 03452/82420-13
Fax: 03452/82420-4
email: fh@gabersdorf.steiermark.at
www.gabersdorf.gv.at